

Gemeinde Buchberg



Reglement über das Einwohnerregister

vom 1. Januar 2025

Der Gemeinderat Buchberg

gestützt auf Art. 88 Abs. 4, 95 Abs. 1 und 96 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 und §6 der Verordnung über das Einwohnerregister vom 22. September 2009

beschliesst:

Art. 1 Zusätzliche Personendaten

Die Einwohnerkontrolle führt als zusätzliche Personendaten im Einwohnerregister folgende Angaben:

- a) Schriftengültigkeit;
- b) Einreisedatum in die Schweiz;
- c) Einbürgerungsdatum;
- d) Zivilstandstext (Ort der Eheschliessung);
- e) Sorgerecht;
- f) Adress-, Auskunfts- oder Schriftensperre;
- g) AHV-Nummer (elfstellig);
- h) Bestattungshinweise;
- i) Kommunikationshinweise;
- j) Hinweise, welche im Zusammenhang mit aktuellen oder absehbaren Vorgängen im Einwohnerregister erforderlich sind.

Art. 2 Abfrage und Änderungen des Einwohnerregisters

¹ Die Einwohnerkontrolle darf alle Einträge im Einwohnerregister einsehen, ändern sowie neue Einträge vornehmen.

² Die übrigen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde sowie die weiteren Berechtigten haben nur das Leserecht, wobei die Abfrage online, mittels elektronischer Mitteilung oder als Papiaausdruck erfolgt. Die genannten Verwaltungsabteilungen haben im gleichen Umfang auch auf die Kantonale Personendatenplattform Zugriff:

Reglement über das Einwohnerregister Buchberg

Art. 6 RHG ⁴	Bezeichnung des Merkmals	AHV-Zweigstelle	Bauverwaltung	Bestattungsamt	Bundesamt für Unfallverhütung	Finanzverwaltung	Gemeindekanzlei	Gemeinderat	Redaktion Mitteilungsblatt	Regionales Erbschaftsamt	Schulverwaltung	Sozialamt	Steueramt	Wehrdienstverband Unterer Kantonsteil	Weibel/Weibelin
a)	Versichertennummer	X	X	X		X	X	X			X	X	X		
b)	Gemeindenummer	X	X	X		X	X	X				X			
c)	Gebäudeidentifikator	X	X	X		X	X	X				X			
d)	Wohnungsidentifikator	X	X	X		X	X	X				X			
e)	amtlicher Name	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
f)	Vornamen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
g)	Wohn- und Zustelladresse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
h)	Geburtsdatum und -ort	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
i)	Heimatorte	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X		
j)	Geschlecht	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	
k)	Zivilstand	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X		X
l)	Zugehörigkeit Religionsgemeinschaft	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X		
m)	Staatsangehörigkeit	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	
n)	Art Ausländerausweis	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X		
o)	Niederlassung / Aufenthalt	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	
p)	Niederlassungs- oder Aufenthaltsgemeinde	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X		X
q)	Zuzugsdatum und Herkunftsgemeinde / Herkunftsstaat	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
r)	Wegzugsdatum und Zielgemeinde / Zielstaat	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
s)	Umzugsdatum in der Gemeinde	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
t)	Stimm- und Wahlrecht	X	X	X			X	X				X			
u)	Todesdatum	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Art. 88 GG ²	Bezeichnung des Merkmals	AHV-Zweigstelle	Bauverwaltung	Bestattungsamt	Bundesamt für Unfallverhütung	Finanzverwaltung	Gemeindekanzlei	Gemeinderat	Redaktion Mitteilungsblatt	Regionales Erbschaftsamt	Schulverwaltung	Sozialamt	Steueramt	Wehrdienstverband Unterer Kantonsteil	Weibel/Weibelin
a)	Andere Vor- und Nachnamen	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
b)	Name und Vornamen der Eltern	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		X
c)	Beschränkung der Handlungsfähigkeit	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X		
d)	gesetzliche Vertretung mit Zustelladresse	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		
e)	Krankenversicherung oder Befreiung von der Krankversicherungspflicht	X	X	X			X	X				X			
f)	Feuerwehrpflicht	X	X	X		X	X	X		X		X	X	X	
g)	Haushalt- und/oder Familiennummer	X	X	X		X	X	X		X		X	X		
h)	ZAR- respektive ZEMIS-Nummer	X	X	X			X	X				X			
i)	Beruf und Art der Erwerbstätigkeit	X	X	X			X	X				X	X	X	

Reglement über das Einwohnerregister Buchberg

Art. 1 Reglement ⁵	Bezeichnung des Merkmals	AHV-Zweigstelle	Bauverwaltung	Bestattungsamt	Bundesamt für Unfallverhütung	Finanzverwaltung	Gemeindekanzlei	Gemeinderat	Redaktion Mitteilungsblatt	Regionales Erbschaftsamt	Schulverwaltung	Sozialamt	Steueramt	Wehrdienstverband Unterer Kantonsteil	Weibel/Weibelin
a)	Schriftengültigkeit	X	X	X		X	X	X			X	X	X		
b)	Einreisedatum in die Schweiz	X	X	X		X	X	X			X	X	X		
c)	Einbürgerungsdatum	X	X	X		X	X	X			X	X	X		
d)	Zivilstandtext (Ort der Eheschliessung)	X	X	X			X	X				X			
e)	Sorgerecht	X	X	X			X	X				X			
f)	Adress-, Auskunfts- oder Schriftensperre	X	X	X		X	X	X				X	X		
g)	AHV-Nummer (elfstellig)	X	X	X		X	X	X				X	X		
h)	Bestattungshinweise	X	X	X			X	X				X			
i)	sozialversicherungsrechtliche Hinweise	X	X	X		X	X	X				X	X		
j)	Kommunikationshinweise	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	
k)	Hinweise, welche im Zusammenhang mit aktuellen oder absehbaren Vorgängen im Einwohnerregister erforderlich sind.						X								

³ Der Zugriff ist auf Daten beschränkt, die zur konkreten Erfüllung von Aufgaben der berechtigten Stelle erforderlich sind. Die Überwachung der Datenabfrage obliegt der Einwohnerkontrolle. Wer deren Daten benützt, wird auf die Einhaltung dieses Reglements hingewiesen.

⁴ Wer der Einwohnerkontrolle vorsteht, kann weiteren Behörden oder Verwaltungsabteilungen zur Erledigung von deren Aufgaben im Einzelfall Daten aus dem Einwohnerregister bekannt geben.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

² Es ist in die Rechtssammlung der Gemeinde Buchberg aufzunehmen.

Buchberg, 15. April 2025

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Gez.
Hanspeter Kern

Gez.
Michaela Burgener